

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Aufhebung des Beschlusses zum Haushaltsstrukturkonzept der Großen Kreisstadt Zittau für 2019 ff. (065/2019)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.02.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.02.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Hentschel-Thöricht, Jens
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Ziel der Neugestaltung soll es sein, die Schließung der Schwimmhalle Hirschfelde abzuwenden und die Finanzausstattung der Feuerwehr an den in der Erstellung befindlichen Brandschutzbedarfsplan und den darin noch festzustellenden Aufgaben und daraus folgenden Finanzbedarf zu binden.

Am 27.06.2019 wurde das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) als Grundlage für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte mit einer knappen Mehrheit von 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Bereits in der umfangreichen Diskussion zu dem Beschlussantrag wurde deutlich, dass einige Stadträte dem HSK nur unter der Annahme zustimmten, dass damit erst einmal eine Überprüfung der geplanten Einsparungen erfolgen wird.

Diese Annahme wurde auch ausgelöst durch Ausführungen des OB wie z. B.:

„In dem Haushaltsstrukturkonzept stehen Maßnahmen, die Sparpotentiale beinhalten. Dabei verweist er explizit darauf, dass es nicht ein Beschluss ist, dass all diese Dinge, so wie sie da stehen, umgesetzt werden. Der Unterschied ist in der letzten Spalte beschrieben, was zusätzlich mit einem Stadtratsbeschluss nach Prüfung zu beschließen ist.“ (Protokoll der SR Sitzung vom 27.06.2019)

oder: „Das Haushaltsstrukturkonzept ist eine Liste, auf der man festhält, was zu prüfen geht, was zu prüfen sein sollte, weil wir ansonsten keinen Haushalt genehmigt bekommen.“

(Protokoll der SR-Sitzung vom 27.06.2019)

Der OB hat damit den Eindruck erweckt, dass die Stadträte nach einer Prüfung die Möglichkeit zur Abwägung und Beschlussfassung erhalten.

Am Beispiel der KiTa-Beiträge hat sich aber gezeigt, dass tatsächlich keine Prüfung erfolgte und der Beschluss gefasst werden sollte.

Die zweite Ablehnung der Beitragserhöhung durch die Stadträte führte zum erneuten Widerspruch des OB, u. a. mit folgender Begründung:

„Die Maßnahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes sind verbindlich. Abweichungen von dem beschlossenen Konzept verletzen § 26 Abs. 5 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Gleichzeitig wird dadurch der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich bis 2023 verfehlt und damit gegen die Verpflichtungen nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO verstoßen. Der Beschluss, der dazu führt, dass die im Haushaltsstrukturkonzept vorgegebene Verbesserung des Haushaltsergebnisses mittels jährlicher Anhebung der Elternbeiträge verfehlt wird, ist deshalb rechtswidrig. (Auszug aus dem Widerspruch des OB nach § 52 Abs. 2 SächsGemO gegen den Beschluss 158/2019 vom 21.11.2019 – Schreiben vom 28.11.2019)

Wenn allen Stadträten diese Information bereits zur Beschlussfassung über das HSK am 27.06.2019 zur Verfügung gestanden hätte, ist zu vermuten, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der HSK-Beschluss nicht oder zumindest nicht in der vorliegenden Form gefasst worden wäre.

Aus diesem Grund ist der Antrag von „Die Linke“ auf Aufhebung des HSK folgerichtig und angemessen.

Wenn dieser Antrag aber beschlossen wird, besteht die Befürchtung, dass dann die amt. Kämmerin umgehend eine Haushaltssperre aussprechen muss, die sehr negative Folgen für die Arbeit der Stadtverwaltung haben wird. Aus diesem Grund wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Versuch einer Vermittlung unternommen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt anstelle von o. g. Antrag, dass die Stadtverwaltung bis zum 31.05.2020 einen Nachtragshaushalt für 2020 vorlegt. Mit der Erstellung des Nachtragshaushaltes und der erforderlichen Fortschreibung des HSK soll insbesondere beachtet werden, dass die Maßnahmen zur Kürzung der Finanzierung der Feuerwehr sowie zur Schließung der Schwimmhalle Hirschfelde neugestaltet und in erforderlichem Maße mit Ersatzmaßnahmen belegt werden.

.